
Dienststelle	Datum	Vorlagen-Nr.:
FD Sozialhilfe	16.07.2014	16/1364
Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	30.07.2014	

Beratungsgegenstand:

Geplante Neugestaltung der Förderung der Schuldnerberatung

Inhalt der Mitteilung:

Aufgrund der Antragstellung auf eine Bezuschussung der Beratungstätigkeit der ADN-Schuldnerberatung in Emden ist eine Neugestaltung der Förderung der Schuldnerberatung in der Stadt Emden erforderlich. In diesem Zusammenhang wird auf die Anfragen der SPD-Fraktion vom 03.04.2014 und der FDP-Fraktion vom 20.03.2014 sowie auf die schriftlichen Zwischenberichte der Verwaltung verwiesen.

Das Angebot der Schuldnerberatung ist eine kommunale Eingliederungsleistung nach § 16 a SGB II, die von der Stadt Emden vorzuhalten ist. Bislang hat die Schuldnerberatung der Diakonie/ev.-ref. Kirche aufgrund der am 22.06.1987 seinerzeit zwischen dem ev.-luth. Kirchenkreis Emden und der Stadt Emden geschlossenen Vereinbarung über die Durchführung der Schuldnerberatung in Emden sowie aufgrund der am 26.01.1993 geschlossenen Änderungs-/Ergänzungsvereinbarung der Schuldnerberatung der Diakonie einen jährlichen Zuschussbetrag in Höhe von 10.200,00 € erhalten. Die Antragstellung auf Bezuschussung der Beratungstätigkeit der ADN-Schuldnerberatung hat die Neuaufnahme von Verhandlungen für den Abschluss einer neuen Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarung für den Zeitraum ab dem 01.01.2015 erforderlich gemacht. Zu diesem Zweck wurde die bestehende Vereinbarung mit der Diakonie fristgemäß zum 31.12.2014 gekündigt. Nach Abschluss der Vertragsverhandlungen sowohl mit der Diakonie/ev.-ref. Kirche als auch mit der ADN-Schuldnerberatung sollen für beide Leistungsanbieter neue Leistungs-, Prüfungs- und Vergütungsvereinbarungen mit Wirkung ab dem 01.01.2015 geschlossen werden.

Das zusätzliche Angebot der Schuldnerberatung durch die ADN ist insoweit zu begrüßen, als sich die Wartezeiten auf einen Beratungstermin für den betroffenen Personenkreis verkürzen.

1. bekannt gegeben am:

TOP:

Paraffe der Protokollführung

Finanzielle Auswirkungen:

Es ist geplant, beiden Schuldnerberatungsstellen eine pauschale Vergütung für ein niedrigschwelliges Angebot einer Schuldnerberatung sowie Einzelfallpauschalen für Insolvenzberatungen zu gewähren. Bislang erhält die Diakonie/ev.-ref. Kirche einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 10.200,00 €. Zu berücksichtigen ist nunmehr jedoch der von der ADN ebenfalls für die Durchführung der Schuldnerberatung gestellte Zuschussantrag. Geplant ist die Aufteilung der bislang für die Schuldnerberatung der Diakonie gewährten Bezuschussung in Höhe von 10.200,00 € auf die Diakonie und die ADN-Schuldnerberatung in Höhe von jeweils 5.100,00 € als Pauschale für ein niedrigschwelliges Angebot sowie die zusätzliche Bezuschussung von Insolvenzberatungen im Rahmen von Einzelfallpauschalen. Hier hat sich aufgrund der in den Jahren 2012 und 2013 durch die ADN durchgeführten Einzelfallberatungen ohne Beratungshilfeanspruch durch das Land Niedersachsen und Zugrundlegung einer durch eine Umfrage bei Vergleichskommunen ermittelten durchschnittlichen Einzelfallpauschale ein Bedarf in Höhe von jährlich ca. 7.000,00 € ergeben. Nach Abschluss der Leistungs-, Prüfungs- und Vergütungsvereinbarungen würde sich für beide Leistungsanbieter zusätzlich zu den jeweils 5.100,00 € für die niedrigschwellige Beratung mithin ein Betrag in Höhe von jeweils ca. 7.000,00 € für Einzelfallpauschalen ergeben. Im Bereich der Zuschüsse würde sich durch die Aufteilung des bisher an die Diakonie gezahlten Zuschusses in Höhe von 10.200,00 € auf jeweils 5.100,00 € für beide Einrichtungen kein zusätzlicher Aufwand ergeben, der Eckwertebeschluss für 2015 muss also nicht ausgeweitet werden. Die geschätzten Transferaufwendungen durch die Gewährung von Einzelfallpauschalen für beide Einrichtungen ab dem 01.01.2015 können aus dem Budget für Transferaufwendungen 2015 gedeckt werden. Eine Änderung des Eckwertebeschlusses für 2015 ist nicht erforderlich.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Die Schuldnerberatung steht allen Ratsuchenden unabhängig vom Alter zur Verfügung. Es ist auch nicht erkennbar, dass der Altersschnitt der Ratsuchenden sich erhöht hat oder erhöhen wird.